

*Gemeinsam.
Die Welt erleben!*

16. – 23.
MAI
2023

MAROKKO

Ein Traum aus 1001 Nacht!

- Eine Fahrt durch den traditionellen Süden entlang der Kashbas und Oasen
- Mittelalter pur: Spaziergang durch die über 1000 Jahre alte Medina in Fes
- Die einzigartige und lebendige Atmosphäre auf dem Gauklerplatz Djeman el Fna
- Lebendige Souks: Feilschen nach Herzenslust
- Orientalischer Abschiedsabend mit Musik und Bauchtanz

UNSER PLUS:

Corona-Reiseschutz während der Reise für Sie bereits inklusive!

Möglichkeit zur CO₂-Kompensation mit **atmosfair**





Marokko

EIN TRAUM AUS 1001 NACHT!

Marokko ist ein unglaublich faszinierendes Land mit einer unglaublichen Faszination. Das Tor zu Afrika beeindruckt wirklich jeden Besucher mit seinen großartigen Königstädten, den herrlichen Landschaften und seiner mehr als tausendjährigen Geschichte. Diese Reise führt uns entlang der berühmten „Straße der Kasbahs“, wir erleben den einzigartigen Sonnenaufgang in der Sahara, überqueren das Atlasgebirge und feilschen nach Herzenslust in den Souks der verwinkelten Medinas. Wir tauchen ein in das Spiel aus Licht und Farben, Düften und Klängen!

UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 16.05.2023:

Anreise nach Marokko (A)

Flug geplant Mittags von Frankfurt nach Marrakesch. Nach Ankunft begrüßt uns unsere örtliche Reiseleitung und bringt uns zum Hotel. Abendessen im Hotel. (1 ÜN)

2. Tag – 17.05.2023:

Marrakesch – Ouarzazate (200 km // F, A)

Unsere Rundreise beginnt mit einer Fahrt über das Gebirge nach Ouarzazate, einem wichtigen Handelszentrum am Südrand des Hohen Atlas. Unterwegs besuchen wir eine der berühmtesten Kasbahs Marokkos, Kasbah Ait Ben Haddou. Diese Festung aus gestampftem Lehm mit ihren gestuften und verschachtelten Aufbauten und Türmen mit Berberornamenten sieht nicht nur aus wie eine Filmkulisse, sie diente auch berühmten Filmemachern wie Bernardo Bertolucci oder Martin Scorsese als Drehort. Ouarzazate selbst, das heutige Tagesziel, liegt auf einem Wüstenplateau im Gebiet der Vorsahara. Die Schneeberge des Hohen Atlas auf der einen Seite, die karge Steinwüste auf der anderen Seite und dazwischen die Stadt, die sich mit ihrer Architektur und der rotbraunen Farbgebung harmonisch in das Landschaftsbild einfügt, bilden reizvolle Kontraste. Abendessen im Hotel. (1 ÜN)

3. Tag – 18.05.2023:

Ouarzazate – Erfoud (340 km // F, A)

Die Fahrt geht heute weiter auf der berühmten „Straße der Kasbahs“. Hier am Rande der Sahara liegen die exotischsten Landschaften, hier finden wir das „Bilderbuch“-Marokko aus unseren Träumen und Vorstellungen. Der Hohe Atlas im Norden, der Djebel Saghro im Süden, das Dades-Tal und die vielen Kasbahs und Palmenoasen bieten unvergessliche Eindrücke. Nahe der Oase Tinerhir besuchen wir die reizvolle Todra-Schlucht. Hier hat sich in Millionen von Jahren der Quellfluss des Todra seinen Weg in steilwandigen Engtälern durch die Hänge des Hohen Atlas gefräst. Der Spaziergang durch die schmalen, manchmal bis zu 300m hohen Felswände, ist beeindruckend! Am späten Nachmittag erreichen wir die Oasenstadt Erfoud. Abendessen im Hotel. (1 ÜN)

4. Tag – 19.05.2023:

Erfoud – Fes (400 km // F, A)

Frühaufsteher haben die Möglichkeit, fakultativ einen Ausflug in die Sahara in das rotgoldene Sanddünengebiet Erg Chebbi zu

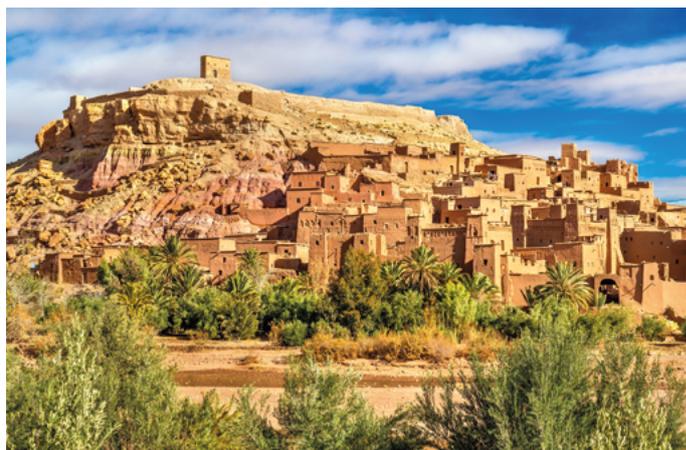
unternehmen, um dort den Sonnenaufgang zu erleben. Zurück im Hotel erwartet uns das Frühstück, bevor wir dann die abwechslungsreiche Fahrt fortsetzen durch die Bergregionen des Hohen und Mittleren Atlas bis nach Fes. Über Errachidia im Oasengebiet des Flusses Ziz erreichen wir den Luftkurort Midelt, im Winter ein beliebtes Skigebiet der Marokkaner. Weiter geht es durch herrliche immergrüne Zedernwälder des Mittleren Atlas nach Ifrane, ebenfalls Sommerfrische und Wintersportplatz, bis wir dann schließlich Fes erreichen, die älteste Königstadt des Landes. Abendessen im Hotel. (2 ÜN)



5. Tag – 20.05.2023:

Fes – Erlebnis mit allen Sinnen! (F, A)

Heute steht die ganztägige Stadtbesichtigung von Fes auf dem Programm. Am Vormittag stürzen wir uns zunächst in das Getöse der Medina. Keine Straßenkarte kann das Labyrinth der engen, unübersichtlichen, verwinkelten Gassen wiedergeben! Wir spazieren durch die Märkte der Handwerker, streifen durch die Stände der Gewürzhändler, sehen den Teppichwebern bei der Arbeit zu und erleben im Gerberviertel von Fes die ganze



Kultur und
Kulinarik pur!



Farbenpracht des Orients – mitsamt den dazugehörigen Gerüchen! Am Nachmittag fahren wir entlang der „Route de Fes“ um das ummauerte Fes, vorbei an Mauern mit klotzigen Wehrtürmen und verschiedenen Toren, unter anderem am Stadttor Bab Gissa; von einem Hügel aus bietet sich ein großartiger Ausblick auf undurchdringbares Gemäuer von übereinander getürmten und verschachtelten Häusern und Bauten. Abendessen im Hotel.

6. Tag – 21.05.2023:

Richtung Süden – nach Marrakesch (550 km // F, A)

Ein etwas längerer Fahrtag bringt uns heute durch großartige Landschaften bis zur Landwirtschaftsregion um Beni Mellal mit Obstplantagen und Olivenhainen und von hier aus weiter entlang der Berge des Mittleren Atlas nach Marrakesch, einer der vier Königstädte Marokkos und oft auch als „Perle des Südens“ bezeichnet. (2 ÜN)

7. Tag – 22.05.2023:

Marrakesch (F, A)

Vormittag sehen wir bei einer Stadtrundfahrt die maurische Koutoubia-Moschee (Besichtigung von außen), das Stadttor Bab Agnaou, die Saaditen-Gräber aus dem 16. Jahrhundert sowie den alten Menara-Garten, der einem

Olivenhain gleicht. Das Mittagessen wird im Hotel serviert. Nachmittags besichtigen wir noch den Bahia-Palast aus dem späten 19. Jahrhundert mit seinen prächtigen Gesellschaftsräumen und Gärten. Der besondere Reiz von Marrakesch allerdings liegt in seinem farbenprächtigen Alltagsleben auf dem Hauptplatz Djemna el-Fna. Gaukler, Schlangenbeschwörer, Akrobaten, Musiker und Tänzer machen den Platz ab dem späten Nachmittag zu einem einzigen Freilichttheater! Das Abendessen nehmen wir heute in einem Restaurant mitten in der Medina von Marrakesch ein, mit marokkanischen Spezialitäten und Folklore!

8. Tag – 23.05.2023:

Rückflug nach Deutschland (F)

Frühstück im Hotel, ggf. noch Zeit zur freien Verfügung. Transfer zum Flughafen für den Rückflug geplant am Nachmittag nach Deutschland.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)

GEPLANTE HOTELS: (vorbehaltlich Änderungen)



Marrakesch, 3 ÜN (Tag 1, 6, 7)

Hotel Palm Plaza ★★★★★

→ <http://hotelpalmplaza.com/>



Erfoud, 2 ÜN

Hotel Palms ★★★★★

→ <https://palmshotelclub.com/?lang=en>



Ouarzazate, 1 ÜN

Hotel Kenzi Azghor ★★★★★

→ <https://www.kenzi-hotels.com/en/kenzi-azghor/>



Fes, 2 ÜN

Les Royal Mirage Deluxe ★★★★★

→ <http://www.royalmirageinternational.com/rmimulti/en/hotels/royal-mirage-fes>

INKLUDIERT:

- Bustransfer ab/bis Bad Staffelstein zum Flughafen Frankfurt und zurück
- Flug mit Lufthansa Frankfurt – Marrakesch und zurück in der Economy-Class
- Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand 10/2022: 129 EUR)
- 7 Übernachtungen in Hotels der gehobenen Mittelklasse
- Halbpension (6x Abendessen im Hotel, 1x im Restaurant)
- Besichtigungen, Ausflüge, Eintrittsgelder und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*) Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfallversicherung, Reisegepäck-Versicherung – alle Versicherungen ohne Selbstbehalt oder nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt*) Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt
- Corona-Reiseschutz (nur gültig in Verbindung mit RV-Storno- & Reiseschutz oder RV-Reiserücktritt) Reiserücktritts- und Abbruchkosten bei Covid-Erkrankung und daraus resultierender Quarantäne und Arzt/Krankenhauskosten – ohne Selbstbehalt
- Örtliche, deutschsprachende Reiseleitung
- Trinkgelder für Reiseleitung und Busfahrer
- BANK-Reisebegleitung ab/bis Bad Staffelstein

Die Kundengelder sind bei der Deutschen Reiseversicherungsfonds GmbH abgesichert.

*) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der HanseMercur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt, inkl. Corona-Reiseschutz) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung.



WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Für die Einreise nach Marokko benötigen deutsche Staatsbürger einen Reisepass, der bei Abflug noch mindestens 6 Monate gültig sein muss. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist seit dem 30. September 2022 die Vorlage eines Impf- oder Testnachweises für die Einreise nach Marokko nicht mehr erforderlich (Stand Oktober 2022).

Es kann jederzeit zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und örtlichen Regeln kommen. Bitte informieren Sie sich auch selbst über den aktuellsten Stand. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit

Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reise- teilnehmer ist für die Einhaltung der Einreise- und Zollbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Klima:

Marokko besteht aus mehreren deutlich unterschiedlichen Klimazonen. Die Küstengebiete haben subtropisches Klima mit sehr ausgeglichenen Temperaturen, im Landesinneren dagegen können größere Unterschiede auftreten. Die durchschnittlichen Tagestemperaturen betragen von März bis Mai und im Oktober liegen die Temperaturen meist bei ca. 25 Grad Celsius. Morgens und abends ist es wesentlich kühler

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen

des Veranstalters auf der Website: www.rv-touristik.de/agb

Jeder Reisetilnehmer ist für die Erfüllung der zum Reisezeitpunkt geltenden Einreisebestimmungen sowie für einen ausreichenden Reiseversicherungsschutz selbst verantwortlich. Eine kostenfreie Stornierung aufgrund sich ändernder Corona-Bestimmungen ist nicht möglich.

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Zahlungsmöglichkeit:

Per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen Zeitpunkt auf folgende Bankverbindung: Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG
 IBAN: DE21 7706 2139 0239 9206 50 | BIC: GENODEF1KT1

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (10/2022). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten.

Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Gemeinsam bewusst reisen mit atmosfair:

Sie haben die Möglichkeit, die durch Ihren Flug entstandenen CO₂-Emissionen finanziell auszugleichen. Es fallen 1.360 kg CO₂ pro Person an – der Kompensationsbetrag pro Person beträgt 32 EUR. In Kooperation mit der Klimaschutzorganisation atmosfair wird Ihr Kompensationsbeitrag in weltweite zertifizierte Klimaschutzprojekte investiert. Erfahren Sie mehr unter: www.rv-touristik.de/co2kompensation



PREISE PRO PERSON

im Doppelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	1.695 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	1.659 EUR

im Einzelzimmer:

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	1.995 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	1.959 EUR

Mindestteilnehmerzahl 21 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG
 Bahnhofstr. 3
 96231 Bad Staffelstein

Frau Kerstin Herrmannsdörfer
 Tel.: 09573 9222 39
kerstin.herrmannsdoerfer@rvb-bad-staffelstein.de

REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
 TOURISTIK GmbH
 Amalienstraße 9b–11 | 80333 München
 Tel.: 089 2868 4800 | E-Mail: service@rv-touristik.de
 NIEDERLASSUNG LEIPZIG
 Kleine Fleischergasse 2 | 04109 Leipzig
www.rv-touristik.de

Anmeldung zur Reise: MAROKKO

REISETERMIN: 16. – 23. MAI 2023

REISEPREIS PRO PERSON

IM DOPPELZIMMER:

mit RV-Storno- & Reiseschutz 1.695 EUR
ohne Selbstbehalt
nur RV-Reiserücktritt 1.659 EUR
mit 20 % Selbstbehalt

IM EINZELZIMMER:

mit RV-Storno- & Reiseschutz 1.995 EUR
ohne Selbstbehalt
nur RV-Reiserücktritt 1.959 EUR
mit 20 % Selbstbehalt

FAKULTATIVE ZUSATZLEISTUNG:

bitte nehmen Sie für mich
die CO₂-Kompensation der
Flugleistung dieser Reise über
atmosfair (32 EUR/Person) vor.

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG

Hierzu Coupon in Druckbuchstaben
ausfüllen, Kopie des Reisepasses beilegen,
abtrennen und abgeben bzw. zusenden.



1. REISEGAST

Familienname | Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)

Geburtsdatum

Straße | Hausnummer

Nationalität

PLZ | Wohnort

Handynummer

E-Mail Adresse

Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

2. REISEGAST

Familienname | Vornamen (Reihenfolge und Schreibweise wie im Pass)

Geburtsdatum

Nationalität

Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

UNTERBRINGUNG

DZ EUR pro Person EZ EUR pro Person ½ DZ mit (Name Zimmerpartner)

KONTAKTDATEN DAHEIMGEBLIEBENE

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiset Teilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort | Datum

Unterschrift

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr
Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadenersatzanspruch für den Kreuzfahrteanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an. Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungs fonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Deutscher Reisesicherungs fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. 030/78954770, E-Mail: schadenmeldung@drsf.reise) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:
RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH

Geschäftsführer:
Patrik Weitzer, Christoph Rische
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht München HRB Nr. 65309